

Gernsbacherin muss für „Vollhirn“ zahlen

Frau beleidigte Polizist am Telefon / Ausgangspunkt war umstrittenes Bauprojekt in Nachbarschaft

Von unserem Mitarbeiter
Wilhelm Heinrich

Gernsbach. Der Vorfall selbst war unstrittig: In einem Telefonat bezeichnete eine 55-jährige Fremdsprachensekretärin aus Gernsbach einen Polizeibeamten als „Vollhirn“. Die Vorgeschichte war deutlich länger, vorausgegangen waren Streitigkeiten um einen Neubau in der Nachbarschaft und zahlreiche Telefonate mit Stadt, Landkreisverwaltung und eben Polizei. Gegen einen Strafbefehl hatten sowohl die Angeklagte als auch ihr Rechtsanwalt Einspruch eingelegt. Ihr Strafverteidiger machte vor dem Amtsgericht Gernsbach eine umfassende Einlassung: Demnach gab es eine

Vorgeschichte mit einem illegalen Bau in der Nachbarschaft der Frau, angeblich lag kein roter Punkt vor. Dabei seien an ihrem Anwesen Schäden entstanden, so der Anwalt. Bei weiteren Bauarbeiten sei sie durch Betonstaub verletzt worden, habe Haut-, Lungen- und Augenreizungen erlitten. Daraufhin habe sie „einen Kampf gegen die Stadtverwaltung, einen Kampf gegen das Landratsamt“ aufgenommen. Ein Zivilverfahren wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung sei aktuell am Landgericht Baden-Baden anhängig. Eine erste Anzeige wurde von der Polizei nicht aufgenommen, erst im zweiten Anlauf gelang dies, zwischenzeitlich wurde diese aber eingestellt.

Er vermute, das Baugebiet solle „durchgedrückt werden“, so der Anwalt. Baurechtliche Vorschriften seien nicht eingehalten worden. „Sie hat Hilfe gesucht“, so der Jurist. Danach kam es zu dem fraglichen Telefonat, wegen dem die Murgtälernerin vor Gericht saß. Das Wort „Vollhirn“ sei gefallen, allerdings habe sie dies vor sich hin gebrummelt, zudem sei dies ein umgangssprachlicher Begriff für einen intelligenten Menschen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt dagegen, dass das Wort auch als Äquivalent für „Vollidiot“ verwendet werde.

Der Strafverteidiger regte eine Einstellung unter Auflagen nach Paragraph 153a an. Die Frau, die strafrechtlich

noch nicht in Erscheinung getreten ist, sei nervlich sehr angespannt gewesen, räumte auch Amtsgerichtsdirektor Ekkhart Koch ein.

Der Strafbefehl hatte 1 200 Euro vorgesehen, 30 Tagessätze zu je 40 Euro. Nach der Verhandlung hielt Amtsgerichtsdirektor Ekkhart Koch eine Geldauflage in Höhe von 600 Euro zugunsten der Katholischen öffentlichen Bibliothek Gernsbach für angemessen.

Apropos: Der Petitionsausschuss des Landes Baden-Württemberg, mithin das letzte Mittel für Bürgerbegehren, dessen Vorsitz noch die Baden-Badener Grünen-Abgeordnete Beate Böhlen hat, lehnte den Einspruch der Gernsbacherin gegen das Bauprojekt ab.